



# BUNDESPATENTGERICHT

14 W (pat) 1/17

---

(Aktenzeichen)

## BERICHTIGUNGS-BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

betreffend das Patent 10 2008 047 160

...

...

hat der 14. Senat (Technischer Beschwerdesenat) des Bundespatentgerichts am 17. Oktober 2022 unter Mitwirkung des Vorsitzenden Richters Dr. Maksymiw, des Richters Schell, der Richterin Dr. Münzberg sowie des Richters Dr. Freudenreich

beschlossen:

Der am 8. Juli 2022 verkündete Senatsbeschluss wird gemäß § 95 PatG wegen offenkundiger Unrichtigkeit von Amts wegen dahingehend berichtigt, dass das im Rubrum genannte Beschlussdatum nicht "08. Juli 2016", sondern "08. Juli 2022" lautet.

**Gründe:**

Die Offensichtlichkeit des Fehlers ist aus der Entscheidung selbst sowie aus der den Parteien übermittelten Terminladung ohne weiteres erkennbar.

Dieser Berichtigungsbeschluss konnte in einer anderen Senatsbesetzung ergehen, als der Beschluss vom 8. Juli 2022 (vgl. hierzu Schulte/Püschel, PatG, 11. Aufl., § 95 Rn 8; Benkard/Schäfers, PatG, 11. Aufl. § 95, Rn 9).

Maksymiw

Schell

Münzberg

Freudenreich